

BESCHLUSSVORLAGE

30. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.05.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag André Rill, Neubau eines Gartenhauses mit Lagerraum und einer Stützwand

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**
Bauherr: **Rill, André**
Bauort: **Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück 696i
Bauvorhaben: **Neubau eines Gartenhauses mit Lagerraum und einer Stützwand**

Begründung:

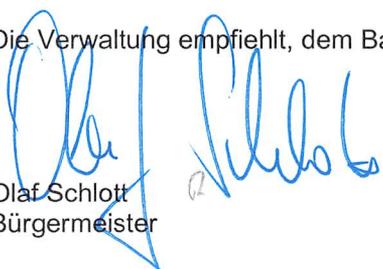
Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Wohnbaufläche eingestuft.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 06.03.2023
 - Flächennutzungsplan
 - Ansichten / Grundrisse
 - Stpehlungnahme im Entwurf